



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 61.3.2

Datum: 1 5. MAI 2018

Eschdorfer Weg
AF2340/18

Sehr geehrte Frau Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Eschdorfer Weg ist aufgrund der Schließung durch einen einzelnen Anwohner nicht mehr durchgängig begeh- und befahrbar.“

- 1. Bestünde eine Möglichkeit, Mithilfe des aktuell erarbeiteten Bebauungsplanes 3009 eine Öffnung herbeizuführen?
Wenn ja, wie müsste dieser Bebauungsplan konkret aussehen?“**

Der Bebauungsplan Nr. 3009, Dresden-Bühlau Nr. 10, Landsteig/Rochwitzer Straße, befindet sich aktuell in der Erarbeitung des Vorentwurfes in Varianten für die geplante frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange.

Seit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden amtsübergreifend intensive Abstimmungen zum Umgang mit der Thematik/geplante Durchgängigkeit des Eschdorfer Weges geführt.

Zwar werden im Rechtsplan unter anderem die zukünftige Nutzung des Weges durch textliche Festsetzungen getroffen, hier: als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „öffentlicher Wanderweg“. Allerdings regelt dieser nicht den Vollzug. Die Festsetzung zur Nutzung ermöglicht jedoch, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

- 2. „Gab es im letzten Jahr Entwicklungen oder Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung zur Öffnung des Eschdorfer Weges?“**

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem im Antrag bezeichneten „Eschdorfer Weg“ um den über Privatgrundstücke verlaufenden, nicht öffentlich gewidmeten Weg zwischen Landsteig und Quohrener Straße bzw. Cunewalder Straße handelt.

Bisherige Gespräche zur Wiedereröffnung des Weges blieben erfolglos. Im letzten Jahr gab es keine Entwicklungen zur „Öffnung“ des Eschdorfer Weges.

Generell gibt es die Möglichkeit, für die Nutzung bzw. Ausweisung eines Wanderweges einen Gestattungsvertrag zwischen dem jeweiligen Eigentümer und der Landeshauptstadt Dresden abzuschließen. Dabei übernimmt die Stadt die Versicherungspflicht. Auch besteht die Option, auf Grundlage eines Vertrages durch Eintragung von Dienstbarkeiten ins Grundbuch (z. B. Wanderweg – Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit) eine straßenrechtliche Öffnung herbeizuführen. Die genannten Alternativen setzen jedoch die Bereitschaft der einzelnen Eigentümer voraus, auf freiwilliger Basis mitzuwirken.

Falls keine Einigung erzielt werden kann, bestünde die Möglichkeit, den Eschdorfer Weg als öffentlichen Weg zu widmen. Dieser müsste nach straßenrechtlichen Vorschriften verkehrssicher ausgebaut und mit einer Beleuchtungsanlage versehen werden; möglicherweise hätten die Anlieger hierfür gegebenenfalls Erschließungsbeiträge zu entrichten und müssten Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten übernehmen.

Ein erneuter Termin, mit dem Ziel eine freiwillige Öffnung des Weges zu erlangen, ist mit dem Eigentümer des Grundstücks im Stadtplanungsamt und den bisher beteiligten Ämtern zeitnah angedacht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister